

Intelligenz-Blatt Nr. 24.

Nachtrag zu den Preußischen-Gutschuldigungs-Karten der
Gemeinde Willau:
Herr Joseph Graf Thurn und Taxis.

B e r g e i c h n i s

- über die zu den Steuerbüchern zu Acri für das Jahr 1852 gelösten Preußischen-Gutschuldigungs-Karten.
- 1 Hochw. Herr Peter Bauer, Justiz.
 - 2 — Weißer Weiß, Fräkmüller.
 - 3 — Eichner, Fräkmüller, Hüttenmeister.
 - 4 — Schmid, Fräkmüller, Hüttenmeister.
 - 5 Frau Maria Demontag.
 - 6 Herr Georg Demontag, auch Gemeindeschulz.
 - 7 — Weißer Wagnisch, Wisch und Wuschuß.
 - 8 — Johann Walpold, detta.
 - 9 — Joseph Selle, Gutsbesitzer.
 - 10 — Johann Cramer, Fräkmüller und Hüttenmeister.
 - 11 — Johann Selle, Fräkmüller und Hüttenmeister.
 - 12 — Johann Selle, Vater und Gemeindeschulz.
 - 13 — Martin Striebel, f. t. Obersteuereinzelner bei der Finanzverwaltung.
 - 14 zwei Unbenannte.
 - 15 Herr Joseph Sieger, Hüttenmeister und Wuschuß.
 - 16 — Paul Wolf, Hüttenmeister und Verbank.
 - 17 Maria Weiß, Fräkmüller.
 - 18 — Anton Weiß, Fräkmüller und Hüttenmeister.
 - 19 Herr Joseph Wuschuß, f. t. Gelenkeinnehmer.
 - 20 Joseph Selle, Vater und Wuschuß.
 - 21 Joseph Selle, detta.
 - 22 Joseph Selle, detta.
 - 23 Herr Alis Groß, Wundarzt.
 - 24 Joseph Groß, Zimmermann.
 - 25 Jules Groß, Müller.

B e r g e i c h n i s

über nachkommende Herren Weinhüter, die sie für die
Gemeinde Willau als Gutschuldigungs-Karten für das
Jahr 1852 abgenommen haben.

- Herr Barth, f. t. Weinhütermann.
- von Röppeler, f. t. Weinhüter.
 - Zimmermann, f. t. Weinhütergerichts-Uhmkunst.
 - von Osterberg, f. t. Altweier.
 - Wuschuß, Dürnitz.
 - Schmid, detta.
 - Weiß, f. t. Kampli.
 - Weiß, f. t. Stenzermeister.
 - Neuhans, Steueramt-Kontroller.
 - Dietrich, Dürnitz.
 - Deutschemann, Gerichtsbevollmächtiger.
 - Weiß, Dürnitz.
- Hochw. Herr Johann Sieger, Delan in Blauring.
- Weißer Weiß, Kapzettner.
- Frau Maria Deutschemann.
- Herr Anton Grünauer, Vater.
- Johann Georg Weiß, Gasfeger.
 - Weiß, Volumenmeister.
 - Johann v. Wittig, Hantzenmann.
 - Anton Weiß, Fräkmüller.
 - Alois Barth.
 - Elmer Selle, Güterbesitzer.
 - Peter Weiß, f. t. Fräkmüller.
 - Johann Weiß, f. t. Fräkmüller.
 - Jules Weiß, Vater.
 - Joseph Weiß, Direktor des f. t. privil. Spinnfabrik.
 - Anton Weiß, Kommissär.
 - Johann Weiß, Fräkmüller.
 - Anton Weiß, Fräkmüller.
 - Joseph Weiß, Vater.
 - Anton Kühnau.
 - Gottlieb Schenck.
 - Anton Schaefer, Fräkmüller-Kommissär.
 - Hochw. Herr Anton Grünauer, Pfarrer.
 - August Weiß, Konzertdirektor.
- Herr Joseph Gopp, Gerichtsbevollmächtiger.
- Benedikt Jauner, Gerichtsbevollmächtiger.
 - Lukas Petter, Gerichtsbevollmächtiger.
 - Georg Saengerer, { Gerichtsbevollmächtiger.
 - Joseph Selle, Gerichtsbevollmächtiger.
 - Peter Georg Stelling, f. t. Postmeister.
 - Dennis Groß.
 - Treßberger, Müller, Wundarzt.
 - Weißer Weiß.

K u n d m a s h u n g .

Das von Katharina We zu Wien am 3. September 1851 geöffnete Familien-Silberstück von Preußischen 81 f. R. W. ist vom Jahre 1851/62 zu vernehmen.

Zum Genuß dieses Silberstückes sind herzuholen:

1. Einzelne Dägglinge, welche der Stifterin nächste Unterkunftsrente sind;
 2. Einzelne Unterkunftsrente aus dem inneren Bergrennenwalde,
 3. welche sich aus dem reine Vermögen solfern, andere däggliche Studenten aus dem inneren Bergrennenwalde.
- Der Genuß dieses Silberstückes ist für Stiftung, welche sich dem Bergreisefreigeld widmen, bis zur Studienentlohnung — für diejenigen aber, welche sich den Lehrschulgeldern wöhnen oder im wissenschaftlichen Studium verkehren, bis zur Vergütung der Gymnasial- und Oberrealschule verhältnißmäßig.

Teilnehmern, welche sich um dieses Silberstück denken wollen, haben ihre Gefüße mit den Beweisen ihrer Unterkunftsrente vor Stiftung, oder den Wert der Studienentlohnung, die den Bergreisefreigeld und Unterkunftsrente, den Studienentlohnung und den zwei jährlichen Semestern, und entlich den Zuflugsentlohnungsbetrag bis längstens Ende Februar zu L. D. hier einzureichen.

Deggendorf, am 12. Januar 1852.
Der f. t. Weinhütermann:
A. Steele.

K u n d m a s h u n g .

Wem Jahr 1851/52 ein ist das von dem Regierungsrath Dr. von Antons Weerter im Jahre 1741 gefärbte Studien-Silberstück im Wertige jährlicher 60 f. R. W. zu verleihen.

Zum Genuß dieses Silberstückes sind die Kinder der vier Schwestern des Stifters Maria Katharina, Anna Maria, Maria Elisabeth und Maria Christina, kreisförmigstes männliches Geschlecht, und im Abstande eines halben Metermales die Dreizehn den Kreis männlichen Raumes im Kreisförmigen Gestade eingewandt und anderwärts, freies zweckmaßiges proximieren verboten.

Für den Fall des Abgangs eines der Studien tauglichen Decedenten kann auch einem Wächter aus dem Bergreisefreigeld, welches in ein Kloster tritt, eine gleich verhältnißmäßige, nach Wächterein, der Studienentlohnungsfeld ein entsprechendes Nachtrab vertheilt werden.

Die Bewerber um dieses Silberstück haben ihre Gefüße mit den Studienentlohnungen von den Lehrerstellen zum Beweise, mit der Nachweisung ihrer Unterkunftsrente oder obiger Anleitung, über die Vermögens- und Familiensituation, mit dem Ausdruck; für Wohden aber über den angestammten Höchstbetrag einer einzelnen Stadt längstens bis Ende Februar zu L. D. hier einzurichten.

Deggendorf, am 12. Januar 1852.
Der f. t. Weinhütermann:
A. Steele.

K u n d m a s h u n g .

Es ist das von Johann Georg Weerter zu Alderschwende gefärbte jährlich 100 f. R. W. tragende Silberstück zur Verleihung des Jahres 1851/52 an in Deggendorf.

Zum Genuß dieses Silberstückes hat der Stifter den Studien und des ersten der geschildeten Stande sich wählenden Dägglinge aus seiner Unterkunftsrente nach Wocheneinheiten zu vertheilen, derart dass er in die vier Quartiere Deggendorf, Ingolstadt, Landshut und München zu vier gleich großen, durch die vier bewohnten Verwaltungszonen daran gesetzten, haben soll.

Die Bewerber um dieses Silberstück haben ihre Gefüße mit den Studienentlohnungen von den Lehrerstellen zweit Gewisheit, mit der Nachweisung ihrer Unterkunftsrente zum Stifter und mit dem Ausdruck längstens bis Ende Februar zu L. D. hier einzurichten.

Deggendorf, am 12. Januar 1852.
Der f. t. Weinhütermann:
A. Steele.

K u n d m a s h u n g .

Beim Jahr 1851/52 angefangen kommt das von Christian Schumann Pfarrer in Schelk, gefärbte Studien-Silberstück im jährlichen Wertige von 44 f. R. W. zur Verleihung.

Zum Genuß dieses Silberstückes sind studirende Dägglinge, welches sich um diesen geistlichen Stan-

de wöhnen, aus der Grundherrschaft des Stifters her-

de. Allfällige Bewerber haben die bei Ehrendienstes Vertheilungen gewöhnlichen Erledigungen nach der Nach- und ihre Verwandschaft zum Stifter vorzubringen, und ihre Gefüße bis Ende Februar L. D. hier einzureichen.

Deggendorf, am 12. Januar 1852.

Der f. t. Weinhütermann:
A. Steele.

K u n d m a s h u n g .

Vom Jahre 1851/52 angefangen kommt das von Franz Peter Schaffner Pfarrer in Ehrendienst im jährlichen Wertige von 65 f. R. W. zum Genuß.

Zum Genuß dieses Silberstückes sind vor allem die Nachkommen des Verstorbenen Peter Schaffner, nach diesen die Verwandten in — und in Gemahlin aller dieser vertheilte, das sind die Pfarrer Überhaupten, vorzugeben, daß sie den Studien erliegen berufen.

Aus im Halle, das sämtliche Verwandte des Stifters ausgeschlossen wären, haben hierauf auch Städte, aus der Gemeinde Überhaupten einen Anspruch.

Siebel wird noch beweisen, daß dieses Silberstück, wenn er wahrgenommen, sich nach Verleihung des philologischen Studiums einem anderen als dem kroatischen Studium widmet, den Genuß der Erfahrung dadurch verliest.

Bewerber um dieses Silberstück haben unter den gewöhnlichen Belegen der Stipendienpflege, oder nach der Gewandschaft zum Stifter nachzuweisen, und ihre Gefüße bis Ende Februar L. D. hier vorzulegen.

Deggendorf, am 12. Januar 1852.

Der f. t. Weinhütermann:
A. Steele.

K o n f u s .

G. 301

Von f. t. Landgerichte zu Innenbrunn wird durch gegenwärtiges Urteil allen denjenigen, denen davon gegeben, bestimmt gemacht:

Es sei von dem Gerichte in die Genuß eines Rentenfonds über das Gesamttheil, im anteile zweier Frei- und Verarbeiter beßtmäßige berechtigte und unbegrenzte Vermögen des Joseph Oberst, Pächtmann von Hallerwagen, ge-richtigt werden.

Oberst wird Weinhütermann, der an den gewöhnlichen Verleihungen eine Förderung zu stellen beschreibt zu sein glaubt, annulliert werden, bei den 11. März L. D. die Annullierung seiner Förderung in Gestalt einer förmlichen Klage unter die Kunstrichter zu diesem Zeitpunkt gebracht zu sein, sofern es nicht durch die Mängel seines Förderers, sondern auch durch die Mängel seiner Förderung, sondern auch das Recht, leichten er in diese über den Markt stellte, gefordert werden, und diejenigen, die ihre Förderung bis dahin nicht angenommen haben, in Ansicht des gesamtenen, im Laufe der Tirol und Vorarlberg beßtmäßigen Vermögens des benannten Verstorbene ohne Ausnahme auch dann abzunehmen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompen-sationsfond nicht gewährt wird, und wenn sie eine Forderung auf die Waffe zu fordern hätten. Der wenn auch ihre Förderung auf ein legitimes Gut der Verwaltung vergründet wäre, darf sie wohl Gläubiger, wenn sie eins in die Waffe häufig sein sollte, die Waffe ungesthindert den Kompen-sations-, Eigentums-, oder Veräußerungs-, das ist, den Waffenmarkt geben können, was absonderlich verhältnißmäßig werden möchte.

Zugleich wird Weinhütermann, der an den gewöhnlichen Verleihungen, und im Richterungs-fälle zur Verhängung einer Wagniss von Vermögen und Kreisverkaufsaufschluss, und zur Verhängung einer Zusage auf den 10. März L. D. eines Abbruches der weiteren Bergleigenschaften, sowie Gläubiger, um so genauer zu erschließen haben, als die Widerberhöhnenden Beschlüssen der Weinhütermann bezeichneten geachtet werden.

Innenbrunn, am 28. Jan. 1852.

Der Präfekt:

v. G. u. m. r.

v. Angelini, Landrat.